

## Sicherheitsdatenblatt RUGISTOP

Sicherheitsdatenblatt vom 7/12/2022, Version 9

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: RUGISTOP

Handelscode: 590

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Anstrichprodukt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SAN MARCO GROUP S.P.A.

Via Alta 10

30020 MARCON (VE) - ITALIEN -

Tel.+39 041 4569322

Fax. +39 041 5950153

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza.prodotti@sanmarcogroup.it

1.4. Notrufnummer

Technische Informationen: SAN MARCO GROUP SPA +39 041 4569322 (Montag – Freitag 9.00-12.30 ; 13.30-17.00)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

590/9

Seite Nr. 1 von 8

## Sicherheitsdatenblatt RUGISTOP

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

| Menge           | Name                 | Identifikationsnummer                                                                            | Klassifikation                                                                                                       |
|-----------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| >= 1% -<br>< 3% | 1-Methoxy-2-propanol | Index-Nummer: 603-064-00-3<br>CAS: 107-98-2<br>EC: 203-539-1<br>REACH No.: 01-2119457435-35-XXXX | <div> <div></div> <div>2.6/3 Flam. Liq. 3 H226</div> </div> <div> <div></div> <div>3.8/3 STOT SE 3 H336</div> </div> |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder

## Sicherheitsdatenblatt RUGISTOP

- in die Kanalisation verhindern.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
  - Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
  - Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
  - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
  - Unverträgliche Werkstoffe:
    - Kein spezifischer.
  - Angaben zu den Lagerräumen:
    - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
  - Kein besonderer Verwendungszweck

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
  - 1-Methoxy-2-propanol - CAS: 107-98-2
    - MAK-Typ: EU - TWA(8h): 375 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm - STEL: 563 mg/m<sup>3</sup>, 150 ppm -
    - Anmerkungen: Skin
    - MAK-Typ: ACGIH - TWA(8h): 50 ppm - STEL: 100 ppm - Anmerkungen: A4 - Eye and URT irr
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
  - 1-Methoxy-2-propanol - CAS: 107-98-2
    - Verbraucher: 3.3 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
    - Verbraucher: 43.9 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
    - Arbeitnehmer Gewerbe: 553.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
    - Arbeitnehmer Gewerbe: 369 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
    - Arbeitnehmer Gewerbe: 50.6 mg/kg - Verbraucher: 18.1 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
  - 1-Methoxy-2-propanol - CAS: 107-98-2
    - Ziel: Süßwasser - Wert: 10 mg/l
    - Ziel: Meerwasser - Wert: 1 mg/l
    - Ziel: Flußsediment - Wert: 41.6 mg/kg
    - Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 4.17 mg/kg
    - Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 100 mg/l
    - Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 2.47 mg/kg
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - Augenschutz:
    - Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

## Sicherheitsdatenblatt RUGISTOP

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft                                                 | Wert             | Methode: | Anmerkungen |
|-------------------------------------------------------------|------------------|----------|-------------|
| Aggregatzustand:                                            | flüssig          | --       | --          |
| Farbe:                                                      | weiß             | --       | --          |
| Geruch:                                                     | charakteristisch | --       | --          |
| Schmelzpunkt/<br>Gefrierpunkt:                              | N.A.             | --       | --          |
| Siedepunkt oder<br>Siedebeginn und<br>Siedebereich:         | N.A.             | --       | --          |
| Entzündbarkeit:                                             | N.A.             | --       | --          |
| Untere und obere<br>Explosionsgrenze:                       | N.A.             | --       | --          |
| Flammpunkt:                                                 | N.A.             | --       | --          |
| Selbstentzündungstemperatur:                                | N.A.             | --       | --          |
| Zerfalltemperatur:                                          | N.A.             | --       | --          |
| pH:                                                         | N.A.             | --       | --          |
| Kinematische Viskosität:                                    | N.A.             | --       | --          |
| Wasserlöslichkeit:                                          |                  | --       | --          |
| Löslichkeit in Öl:                                          | N.A.             | --       | --          |
| Verteilungskoeffizient n-<br>Oktanol/Wasser (log-<br>Wert): | N.A.             | --       | --          |
| Dampfdruck:                                                 | N.A.             | --       | --          |
| Dichte und/oder relative                                    | 1.0 kg/l         | --       | --          |

## Sicherheitsdatenblatt

### RUGISTOP

|                        |      |    |    |
|------------------------|------|----|----|
| Dichte:                |      |    |    |
| Relative Dampfdichte:  | N.A. | -- | -- |
| Partikeleigenschaften: |      |    |    |
| Teilchengröße:         | N.A. | -- | -- |

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

RUGISTOP

- a) akute Toxizität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- c) schwere Augenschädigung/-reizung  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- e) Keimzell-Mutagenität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- f) Karzinogenität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- g) Reproduktionstoxizität  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Nicht klassifiziert

## Sicherheitsdatenblatt

### RUGISTOP

- Keine Daten vorhanden
- j) Aspirationsgefahr  
Nicht klassifiziert  
Keine Daten vorhanden
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:  
1-Methoxy-2-propanol - CAS: 107-98-2
- a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 5300 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 13000 mg/kg  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 54.6 mg/l - Laufzeit: 4h
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren  
Endokrinschädliche Eigenschaften:  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

---

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
RUGISTOP  
Nicht eingestuft für Umweltgefahren  
Keine Daten vorhanden
- 1-Methoxy-2-propanol - CAS: 107-98-2
- a) Akute aquatische Toxizität:  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia  $> 500$  mg/l - Dauer / h: 48  
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen  $> 1000$  mg/l - Dauer / h: 72
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften  
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer  
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren

## Sicherheitsdatenblatt

### RUGISTOP

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

---

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 75

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

---

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Sicherheitsdatenblatt RUGISTOP

| Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie | Code  | Beschreibung                                                        |
|--------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3                         | 2.6/3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                              |
| STOT SE 3                            | 3.8/3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 |

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

|             |                                                                                                            |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR:        | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße           |
| ATE:        | Schätzung Akuter Toxizität                                                                                 |
| ATEGemisch: | Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)                                                                 |
| CAS:        | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)                                       |
| CLP:        | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung                                                                   |
| DNEL:       | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)                                                                     |
| EINECS:     | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                   |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung                                                                                      |
| GHS:        | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien                              |
| IATA:       | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)                                                           |
| IATA-DGR:   | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA) |
| ICAO:       | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                                           |
| ICAO-TI:    | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                               |
| IMDG:       | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                              |
| INCI:       | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)                                            |
| KSt:        | Explosions-Koeffizient                                                                                     |
| LC50:       | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation                                                     |
| LD50:       | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation                                                             |
| PNEC:       | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)                                                        |
| RID:        | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                             |
| STEL:       | Grenzwert für Kurzzeiteexposition                                                                          |
| STOT:       | Zielorgan-Toxizität                                                                                        |
| TLV:        | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                      |
| TWA:        | Zeit gemittelte                                                                                            |
| WGK:        | Wassergefährdungsklasse                                                                                    |